

Vierte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lebensmittelchemie

Vom 7. Juni 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 37 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 7 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, und § 7 Absatz 3, § 16 Absatz 3 Satz 2 sowie § 17 Absatz 4 Satz 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Ausbildung und Prüfung der staatlich geprüften Lebensmittelchemiker vom 29. August 2013 (SächsGVBl. S. 744), die durch die Verordnung vom 26. September 2016 (SächsGVBl. S. 481) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie nach Anhörung der Studienkommission für den Studiengang Lebensmittelchemie die folgende Satzung erlassen, die dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus angezeigt und vom Rektorat genehmigt wurde:

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Studiengang Lebensmittelchemie vom 3. Dezember 2002 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 2/2003 vom 3. Februar 2002, S. 6), die zuletzt durch Satzung vom 22. März 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 5/2018 vom 28. März 2018, S. 30) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 13 durch die folgende Angabe ersetzt:
„§ 13 Außerkrafttreten“
2. § 13 wird durch folgenden § 13 ersetzt:

„§ 13 Außerkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 1. Juli 2026 außer Kraft.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 7. Juni 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger